

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

20-12528
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Gerüst auf dem Fußweg - BS-Rautheim, Zum Ackerberg 3

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Beantwortung)

28.01.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Vor einem Gebäude in BS-Rautheim, Zum Ackerberg 3, steht seit geraumer Zeit ein Gerüst auf dem Fußweg und es ist nicht ersichtlich, daß dort Arbeiten durchgeführt werden. Das Haus wurde bereits am 13.05.2017 durch einen Dachstuhlbrand beschädigt und Bewohner aus der Nachbarschaft würden gern den aktuellen Stand erfahren.

Unsere Fragen:

1. Ist das Gerüst auf einem öffentlichen Weg zur Sicherung erforderlich, wenn keine Baumaßnahmen stattfinden?
2. Wie lange soll oder darf das Gerüst dort noch stehen bleiben?

gez. Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine